



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada**

Donnerstag, 17. Juni 2021

## **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

### **Betrifft: Makler:innenprovision**

Seit vielen Jahren steigen die Wohnungskosten in Österreich dramatisch. Die Teuerung bei den Mieten liegt immer über der Inflation und ist ein wesentlicher Antrieb der Inflation. Doch nicht nur die laufenden Kosten stellen immer mehr Menschen vor große Probleme – und das nicht erst seit den drastischen Einbußen, die viele Haushalte durch die Pandemie schultern müssen. Es sind auch die Wohnungseinstiegskosten, die für viele einfach nicht mehr zu stemmen sind.

Zusätzlich zur Kautions trägt die Provision wesentlich zu den hohen Wohnungseinstiegskosten bei. Zwei Brutto-Monatsmieten Makler:innenprovision sind derzeit in Österreich von den Mieter:innen zu zahlen. Die Makler:innen profitieren auch von den hohen Mieten, denn ihre Honorare sind daran geknüpft.

Seit langer Zeit fordert nicht nur die KPÖ, dass die Makler:innengebühren von demjenigen übernommen werden soll, der die Makler:innen beauftragt. Das sind in der überwiegenden Zahl der Fälle die Vermieter:innen.

Das Thema zieht sich schon lange hin: Nach einer Petition des Grazer Gemeinderates im Jahre 2010 stellte der damalige Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner einen Verordnungsentwurf vor, in dem es zu ersten Entlastungen für Mieter:innen kommen sollte: Die Höchstprovision wurde von drei auf zwei Bruttomonatsmieten gesenkt, für die Vermittlung von Wohnungen mit 3-Jahres-Mietverträgen durfte nur noch eine Miete verlangt werden. Ist der Makler auch Verwalter beträgt die maximale Provision eine halbe Monatsmiete; bei Dreijahresverträgen, bei längeren Befristungen beziehungsweise unbefristeten Verträgen eine Monatsmiete.

Das war eine wichtige Verbesserung für viele Menschen. Gegen diese Verbesserung hat sich nur eine Partei gestemmt – zum Glück bislang ohne Erfolg: In einer Petition im Folgejahr wollte die

FPÖ erreichen, dass die seit 2010 geltende Beschränkung der Makler:innengebühren auf höchstens zwei Monatsmieten wieder abgeschafft wird.

Seit Juni 2015 gilt in unserem Nachbarland Deutschland das „Bestellerprinzip“: Wer die Makler:innen bestellt, bezahlt sie auch. Auch andere europäische Länder wie Großbritannien, Irland, Holland, Belgien, Norwegen und die Schweiz kennen keine automatisch von Mieter:innen zu bezahlende Maklerprovisionen. Und von jenen (west)europäischen Ländern, wo dies leider noch üblich ist, liegt Österreich bei der Höhe der Provisionen an der Spitze.

Nach einer Unterschriftenaktion der KPÖ, die von 7.871 Menschen unterstützt worden ist, hat sich auch der Ausschuss des Nationalrats mit dem Thema befasst. Aber zwei Jahre lang ist nichts geschehen. Dann ist Hoffnung aufgekeimt, als die ÖVP im Wahlkampf ankündigt hat, das Bestellerprinzip auch hierzulande einzuführen. Seitdem wartet man vergebens. Ankündigungen wurden vor allem in Wahlkämpfen gemacht. *„Aus meiner Sicht könnten wir hier das deutsche Vorbild übernehmen, also festlegen, dass derjenige die Maklergebühren bezahlen muss, der auch den Auftrag gibt. Das ist im Regelfall – bei einem Mietvertrag – der Vermieter“*, hat Bundeskanzler Sebastian Kurz im Wahlkampf 2019 versprochen. Umgesetzt gesetzt wurde bislang nichts. Es steht auch im aktuellen Programm der Bundesregierung – doch Papier ist geduldig.

Es ist also höchste Zeit umzusetzen, was für tausende Menschen, die eine Wohnung suchen, eine bedeutende Erleichterung wäre – und wofür es eigentlich auch in diesem Haus eine breite Mehrheit geben sollte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bundesgesetzgeber, zu beschließen, dass die Makler:innenprovision von der Person zu bezahlen ist, die den Makler bzw. die Maklerin beauftragt.**